

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

7.7.1887 (No. 159)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Juli.

№ 159.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni 1887 gnädigst geruht, dem ordentlichen Professor der deutsch-rechtlichen Fächer an der Universität Heidelberg, Geheimen Hofrath Dr. Gierke, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienste auf den 1. Oktober d. J. zu ertheilen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Juli.

Die alte bulgarische Hauptstadt Tirnowa ist seit einigen Tagen wieder das politische Centrum Bulgariens; sie beherbergt die große Sobranje und in den engen, hügeligen Straßen der Stadt wehen Flaggen und sind Triumphbögen errichtet zur Feier dieses für das Land wichtigen Ereignisses. Die Augen der Bevölkerung sind nach Tirnowa in der Hoffnung gerichtet, daß die Sobranje dem Lande wieder einen Fürsten geben werde. Ob diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird, darauf läßt sich im Augenblick noch keine bestimmte Antwort geben, denn es kommt nicht bloß auf die Wahl, sondern auch auf die Bestätigung des neuen Fürsten an. Die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Korbuz hält sich noch immer an der Oberfläche der Diskussion und es scheint auch richtig zu sein, daß sie von der Forste unterstützt wird. Indessen haben sich jene Meldungen, welche behaupteten, daß die Sobranje gleich bei ihrem Zusammentritt zur Fürstwahl schreiten werde, nicht bewahrheitet; zunächst erstatteten die Delegirten Bulgariens über ihre Kundreise durch die europäischen Hauptstädte Bericht, worauf die Fortsetzung der Berathung auf nächsten Donnerstag vertagt wurde. Es läßt dies wohl den Schluß zu, daß die Sobranje sich vor überstürzten Entscheidungen hüten wird.

Die spanischen Cortes sind etwas früher, als die Regierung ursprünglich beabsichtigte, vertagt worden. Das Kabinet hatte den Schluß der Arbeiten anfangs für den heutigen Tag in Aussicht genommen; wie aber in der vorigen Nummer ds. Bl. schon mitgeteilt, verlas Sagasta bereits am Montag in den Cortes ein königliches Dekret, welches die Verhandlungen suspendirt. Die Regierung beschleunigte das Ende der Beratungen, um der Opposition gegen die Heeresvorlage das Wort abzuschneiden. Die Berathung über die einzelnen Artikel der Heeresvorlage wird erst im November stattfinden. Für eine außerparlamentarische Aktion fehlt es aber den regierungsfeindlichen Elementen an Kraft und Entschlossenheit, so daß nicht zu befürchten steht, Herr Sagasta werde, nachdem die Sitzungen der Volksvertretung aufgehört haben, den Parteien zum Tummelplatz zu dienen, sich die Herrschaft der Lage entwinden lassen.

Die in England zur Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend den Schutz der Handelsmarken niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten nunmehr zu Ende geführt. In seiner nunmehrigen Fassung bestimmt der Entwurf wesentlich, daß so oft eine mit falscher Handelsmarke, einer Marke, welche einen falschen Ursprungsort oder eine falsche Bezeichnung von Maß oder Gewicht angibt, versehener Artikel angehalten wird, der schuldige Geschäftstreibende auf summarischem Wege zu einer Gefängnisstrafe bis zu vier Monaten oder einer Geldstrafe von 20 Pfund Sterling und auf Anzeige bis zu zwei Jahren, mit oder ohne Zwangsarbeit, verurtheilt werden soll. Auf Marken, welche die Qualität betreffen, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die Zollbehörden werden ermächtigt, alle in englischen Häfen anliegenden Artikel, bei welchen derlei Marken entdeckt werden, zu konfiszieren. Obendrein verfällt der schuldige Theil, wenn er innerhalb des Bereichs der englischen Gerichtsbarkeit sich befindet, den oben erwähnten Straffestsetzungen. Alle der Metallprobe unterliegenden Artikel, wie z. B. Uhrengehäuse, müssen von einer Deklaration darüber begleitet sein, ob sie englischen oder ausländischen Ursprungs sind, und müssen den Namen ihres Herstellungsortes leserlich abgestempelt tragen.

## Deutschland.

Berlin, 5. Juli. Seine Majestät der Kaiser ist, wie schon kurz gemeldet, heute Vormittag 11<sup>1/2</sup> Uhr wohlbehalten in dem festlich geschmückten Badeort Ems eingetroffen und bei der Ankunft daselbst von den Spitzen der Behörden auf dem Bahnhofe empfangen worden. Wie in früheren Jahren nimmt Seine Majestät der Kaiser auch während des diesmaligen Aufenthaltes in Ems in dortigen Kurhauser Wohnung, woselbst auch der größte Theil des kaiserlichen Gefolges abgestiegen ist. Ueber die Dauer des Aufenthaltes in Bad Ems und über die ferneren Reisen von dort aus hat Seine Majestät der Kaiser endgültige Bestimmungen noch nicht getroffen. Heute Nachmittag trafen Ihre Majestät die Kaiserin und Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen zur Begrüßung des Kaisers aus Koblenz in Ems ein.

Der Bundesrath wird am nächsten Donnerstag wieder eine Plenarsitzung abhalten, in welcher die Kunst-

buttervorlage zur endgültigen Erledigung kommen dürfte. Wie die „Post“ hört, wird der Bundesrath an diesem Tage möglicherweise noch nicht die letzte Plenarsitzung abhalten, sondern in der nächsten Woche noch einmal zusammenzutreten und sich dann erst vertagen.

Die Beschaffung von Eisenbahnmateriale seitens der Militärverwaltung, von welcher in den letzten Tagen wiederholt die Rede war, erstreckt sich auf verschiedene Bedarfsartikel und hat den Zweck, für die Armirung der Festungen zu dienen. Die Beschaffung hält sich in den engsten Grenzen und erfolgt durch eine große Anzahl deutscher Werke, welchen die Lieferungen freihändig übertragen worden sind. Für die Herstellung des Materials sind sehr lange Fristen vereinbart worden.

Die Befegung der Lehrerstellen am Orientalischen Seminar ist, wie der „Post“ Jtg. mitgeteilt wird, jetzt erfolgt. Für die arabische Sprache sind berufen worden: Herr Hartmann, der sich bisher in Beirut aufhielt und früher lange Zeit in Egypten und in der Türkei lebte, und Herr Waarbes, der beim hiesigen Magistrat als Beamter angestellt ist. Das Chinesische wird Herr Arndt lehren, der bis jetzt bei der deutschen Gesandtschaft in Peking thätig war und augenblicklich bereits nach Berlin unterwegs sein wird. Das Persische übernimmt Herr Dr. Andreas, der z. Zt. in der Mark wohnt und den vor einigen Jahren die Akademie der Wissenschaften nach Persien schickte, um dort die Sprache zu erlernen. Er spricht das Persische wie seine Muttersprache. Die vom Auslande hierher kommenden Lehrer bringen ihre Adjunkten mit sich. Der Missionsinspektor C. G. Büttner übernimmt die Unterweisung in der Bantusprache, und zwar zunächst für den Suabesdialekt, der im südlichen Afrika vorherrscht. Der erste Kursus beginnt gleichzeitig mit dem Wintersemester der Universität im Laufe des Oktober, und zwar in der am Lustgarten gelegenen alten Börse. Es ist nach einigen Wochen ein offizieller Prospekt zu erwarten, der die Aufnahmebedingungen aufstellen und zugleich ein Verzeichnis der Vorlesungen bringen dürfte, die im ersten Semester gehalten werden.

Strasburg, 5. Juli. Mit großer Befriedigung erfüllt hier die überaus sympathische Aufnahme, welche die reichsständischen Gäste und Aussteller in Freiburg erfahren haben, vor Allem die herzlich und anerkennenden Worte, mit denen Seine Königliche Hoheit der Großherzog der zahlreichen Beteiligungen aus dem Reichslande gedacht hat. In den Berichten der hiesigen Blätter findet sich übereinstimmend der Genugthuung Ausdruck gegeben über die zweckmäßige und glänzende Einrichtung der Ausstellung, und vor Allem darüber, daß dieselbe am Eröffnungstage wirklich das Prädikat „fertig“ erhalten konnte.

Strasburg, 6. Juli. (Tel.) Die amtliche Zeitung veröffentlicht heute eine Verfügung des Statthalters, welche ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Durch Gesetz vom Jahre 1871 war für eine Reihe von Gerichtsbezirken im französischen Sprachgebiet die französische Sprache als Gerichtssprache bestimmt. Ein weiteres Gesetz vom Jahre 1874 verfügte, daß der Zeitpunkt für die Aufhebung dieser Bestimmung vom Reichskanzler resp. Statthalter festzusetzen sei. In Anwendung dieses Gesetzes bestimmt nunmehr ein Erlaß des Statthalters vom 29. Juni, daß die betreffenden Bestimmungen allenthalben, wo sie gegenwärtig noch in Geltung stehen, und zwar bezüglich der gerichtlichen Verhandlungen und Urtheile sowie bezüglich der Verhandlungen und Beurkundungen der Gerichtsvollzieher mit dem 1. Januar 1888, bezüglich der Verhandlungen und Beurkundungen der Notare mit dem 1. Januar 1889 außer Wirksamkeit treten.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Juli. Es ist ein glanzvolles Bild, welches die Berichte über den Empfang des Kronprinzenpaars in Galizien uns entrollen, und an die Festtage in Krakau, der an großen historischen Erinnerungen überreichen Jagellonenstadt, an diese Festtage, die jedenfalls den Höhepunkt der dem Erben der Krone dargebrachten Huldigungen darstellen, schließt sich eine lange Reihe begeisterter Demonstrationen im Innern des Landes. Aber doch dürfte es gefehlt sein, wollte man dem Erscheinen des Kronprinzen in Galizien eine andere Deutung geben, als daß derselbe als Vertreter des dynastischen Gedankens unter das polnische und ruthenische Volk getreten: der Thronerbe hat im Hinblick auf seinen künftigen Herrscherberuf, aus eigener Anschauung und in unmittelbarer Berührung, sich mit der Eigenart und dem Charakter der galizischen Bevölkerung vertraut machen wollen, seine Reise ist einfach ein weiteres Glied in der Kette der Fahrten, die er schon längst durch den größten Theil sowohl der österreichischen Kronländer als der Länder der Stephens-Krone unternommen, sie ist wesentlich eine Studienreise, nicht weniger und nicht mehr, ohne jeden aktuellen politischen Hintergedanken. Sehr bemerkt worden ist es, daß dem Kronprinzen, obschon hart an der

russischen Grenze sich bewegend, keinerlei offizielle russische Begrüßung zu Theil geworden, und man hat es sogar als eine demonstrative Mißachtung betrachten wollen, daß der Generalgouverneur von Warschau, fast unmittelbar vorher, ehe der Kronprinz den galizischen Boden betrat, nach Petersburg berufen wurde. Das dürfte indeß eine auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruhende Deutung sein. Wohl ist es internationales Ceremoniel, einen in die Nähe der Landesgrenze kommenden Monarchen von jenseits der Grenze durch einen besonderen Abgeordneten zu begrüßen, und so geschah es auch bei der jüngsten Kaiserreise nach Galizien: damals entsendete der Zar den Grafen Albedynski. Aber man vergißt, daß eine solche Begrüßung eben nur dem Monarchen selbst zu Theil wird, niemals einem Prinzen, und sei dieser Prinz auch der Kronprinz, und das ist so feststehender Brauch, daß umgekehrt eine durch das Ceremoniel nicht gebotene offizielle Begrüßung des Kronprinzen eine politische Deutung hätte herausfordern müssen. Vielleicht übrigens, daß die Berufung des Warschauer Generalgouverneurs wirklich deshalb erfolgte, um Alles zu vermeiden, was politisch hätte gedeutet werden können. General Gurko, nicht in Warschau anwesend, war einfach nicht in der Lage, den österreichischen Thronfolger zu begrüßen, während sonst sowohl sein Verbleiben in Warschau, als sein Erscheinen in Krakau eine politische Deutung zugelassen hätte.

Triest, 5. Juli. Heute fand die Eröffnung der Bahnstrecke Triest-Herpulje statt.

Der österreichische Reichsrathsabgeordnete Dr. v. Plener hat seinen Wählern in der Egerer Handelskammer Bericht erstattet. Das Hauptinteresse wendet sich dabei seinen Ausführungen über den nationalen Streit in Böhmen an, weil daraus hervorgeht, daß die Gegensätze sich dort noch völlig unausgeglichen gegenübersehen. Wie er hervorhob, habe die deutsche Bevölkerung den Austritt der deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Landtage gebilligt. Sie werde bei den bevorstehenden Landtagswahlen hoffentlich dieses zustimmende Urtheil wiederholen und es gutheißen, wenn bei ungeänderten politischen Verhältnissen auch nach der Wiederwahl die Deutschen in den nächsten Landtag nicht eintreten. Auch die allgemeine Lage streifte Herr v. Plener, indem er betonte, die heutige Zeit sei nicht angethan zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die nächste Zukunft. Der Staat stehe in bedrängter Lage; im Innern herrschen Unruhe und Völkerverhaß, keine finanzielle Ordnung; nach außen stehe die Monarchie isolirt und ihr Einfluß sei im Abnehmen. Diese Jahre des Friedens, welche eine Erhebung des Reiches, eine Zunahme seiner inneren Kraft und seines äußeren Ansehens hätten herbeiführen können, haben nur Zerfegung und Schwächung gebracht. Hierzu bemerkt das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“: Wir wären begierig, zu vernehmen, wie der Vertreter der Egerer Handelskammer diese Behauptung erweisen könnte und woher er seine Ansichten über die Situation der Monarchie nach außen ableitet? Sollte ein Abgeordneter, der in der Mitte einer großen Partei eine leitende Stellung einnimmt, nicht die Verpflichtung haben, seine Aussprüche etwas vorsichtiger abzufassen, insbesondere wenn sie eine Sphäre tangieren, welche außerhalb jeder Parteipolitik stehen sollte. Unsere Monarchie ist weder isolirt, noch ist deren Einfluß im Rathe der Mächte in der Abnahme. Das Gebiet der inneren Kämpfe ist ja groß genug, um selbst den mächtigsten Parteiaktionen ausreichenden Raum zu bieten. Es wäre daher nur ein sehr übertriebener und zweckloser Kurus, wenn man dieses Kampfterrain auch durch die Stellung der Monarchie nach außen erweitern wollte.

## Belgien.

Brüssel, 5. Juli. Der Senat begann heute die Berathung der Rekrutierungsvorlage. Der Ministerpräsident Beernaert erklärte, die Regierung huldige zwar dem System der persönlichen Ableistung der Militärdienstpflicht, gleichwohl könnten aber nicht alle Staatsangehörigen in den Militärdienst eingestellt werden, da hierunter der Staatsdienst und auch die Religion leiden würden. Die obligatorische Militärdienstpflicht sei in Belgien wegen der zu großen Kosten unmöglich. Die Regierung erkenne an, daß der Grundfaß der militärischen Stellvertretung unmoralisch sei. Aus der Annahme der Vorlage über die persönliche Ableistung der Militärdienstpflicht würde dieselbe keine Kabinettsfrage machen.

## Frankreich.

Paris, 6. Juli. (Tel.) Nachdem gestern sowohl die Deputirtenkammer wie der Senat, erstere mit 527 gegen 5 Stimmen, den vom Deputirten Delisse eingebrachten Gesetzesentwurf über den Alkoholzoll genehmigt haben, wird das neue Gesetz heute im „Journal officiel“ veröffentlicht. Danach tritt eine Erhöhung des Alkoholzolles von 30 auf 70 Frcs. ein. In der Deputirtenkammer legte die Regierung heute das neue Budget für 1888 vor. Dasselbe trägt dem Verlangen der Kammer nach Ersparnissen so weit als möglich Rechnung. Während das von dem früheren Finanzminister ausgearbeitete Budget sich in den Ausgaben auf 3,253,104,738 Frcs., darunter 182,205,000 Frcs. außergewöhnliche Ausgaben für Kriegs- und Marinezwecke belief, lautet das abgeänderte Budget auf 3,212,963,098 Frcs. Es sind demnach Ersparnisse im Betrage von 129,146,649 Frcs. erzielt, wovon 69,141,640 auf die ordentlichen Ausgaben,



60 Mill. Fres. auf die außerordentlichen entfallen. Das Budget schlägt weder Anleihe noch eine Steuer vor; ebenso hat das Kabinett bei Aufstellung desselben sowohl von einer Zuschlagstaxe auf Alkohol als von einer Besteuerung der beweglichen Werthe abgesehen, wie sie von dem früheren Kabinett vorgeschlagen waren. Das Gleichgewicht wird lediglich durch Ersparnisse hergestellt. Daß es Nowier gelungen ist, sein Versprechen hinsichtlich der Herbeiführung größerer Ersparnisse einzulösen, wird in den der Regierung nicht grundsätzlich feindlichen Kreisen wohl einen guten Eindruck machen und somit die Stellung des Ministeriums wesentlich befestigen. — Der Budgetauschuss hat sich im Grundsatz für die versuchsweise Mobilmachung ausgesprochen und wird morgen hierüber den Kriegsminister anhören. — Die internationale Konferenz zum Schutze der unterseeischen Kabel, welche am 1. d. M. im Ministerium des Auswärtigen zusammentrat, wurde heute geschlossen. Dieselbe entschied, das Protokoll zu unterzeichnen, welches das Inkrafttreten der Konvention vom 14. März 1884 auf den 1. Mai 1888 festsetzt, mit dem Vorbehalt, daß die fünf Signatarmächte, welche die durch Art. 5 der Konvention vorgeschriebenen Gesetze noch nicht angenommen haben, bis dahin die Maßregeln gebilligt haben werden, welche bestimmt sind, die Ausführung dieses internationalen Abkommens sicher zu stellen.

— Im „Journal des Debats“ erhebt jetzt auch der bekannte Nationalökonom Leroy-Beaulieu seine Stimme gegen den Plan einer Maßregelung der Fremden. In Frankreich beginne man es lästig zu empfinden, daß man 1,100,000—1,200,000 Fremde bei sich habe. „Sie sind unbehagen, sagt man: sie arbeiten um einen billigeren Lohn als die Franzosen, oder sie versehen widerliche Arbeiten, welche die Franzosen nicht verrichten mögen. So ist's mit den Arbeitern; was die fremden Kaufleute anbelangt, die bei uns wohnen, so sind sie thätiger, lassen es sich mehr Mühe kosten oder begnügen sich mit geringerem Gewinn als unsere Landsleute. Diese Konkurrenz einer stärkeren Arbeit und geringeren Gewinnes ist unangenehm und impertinent. . . . Unsere Radikalen, die Apöstel der menschlichen Brüderlichkeit und Gleichheit, wollen direkt die Fremden besteuern. . . . Es kostet uns Ueberwindung, solche Vorschläge nur zu diskutieren. Belgien zählt nahe an 200 Einwohner auf den Quadratkilometer, Holland 130, Großbritannien und Irland 112, Italien 100, Deutschland 84; wir aber erreichen kaum die Ziffer von 72 Seelen auf den Quadratkilometer. Da wir nicht selbst unser Territorium bevölkern, so muß es doch von irgend Jemand bevölkert werden. Und die bei uns wohnenden Fremden sind sie etwa müßig, führen sie sich als Raubbienen auf? Gewiß nicht. Die Reichen verzehren bei uns ihre Revenuen und geben unseren Industrien Vortheil; die Armen arbeiten; man wirft ihnen nur vor, zu viel zu arbeiten und sich nicht genug bezahlen zu lassen.“ Wenn man die 1,115,214 Fremden, deren Aufenthalt in Frankreich die Zahlung von 1886 konstatierte, vertreibt, so würde der Erdboden dieser thätigen Arbeiter der französischen Industrie einen schrecklichen Schlag versetzen. Der alte Wohlstand, das demokratische Gefühl, die etwas vermeidliche Erziehung haben die Franzosen in vielen Departements so delinquent gemacht, daß sie vor groben Arbeiten zurückschrecken. Da sollte man doch froh sein, wenn Fremde dieselben auf sich nehmen, wie z. B. in Paris die Reinigungsarbeiten, schwere Eisenbahnarbeiten, im Süden die Arbeiten in den Raffinerien etc. „So lange Frankreich eine reiche Nation ist, so lange unsere Bevölkerung langsamer wächst als in den Nachbarländern, wird unser Territorium die Einwanderung anziehen. Man muß es also machen, wie alle Länder, wo Einwanderer zufließen; man muß diese absorbieren und naturalisiren.“ Von den jetzt in Frankreich befindlichen Fremden hätte ein Drittel, wenn nicht die Hälfte, schon die französische Nationalität erwerben müssen; viele drückten sich z. B. nur um den Militärdienst. Deshalb solle man zu der einfachen Maßregel greifen, jedes Individuum als Franzosen zu erklären, das auf französischem Boden geboren ist und ihn bis zu seiner Mündigkeit bewohnt hat. Dann werde Frankreichs Durchsetzung mit Fremden nur noch Vortheile haben, da sie in der zweiten Generation zu Franzosen umgewandelt sein würden. „Legen wir,“ so schließt Leroy-Beaulieu, „keine Steuern auf die Fremden; geben wir uns nur Mühe, sie uns zu assimiliren.“

#### Italien.

Rom, 5. Juli. Die Kammer beschloß die Verlängerung des italienisch-spanischen Handelsvertrages bis zum Ende des laufenden Jahres. — Bezüglich der geplanten Reform des Senats, über welche gegenwärtig diese Körperschaft selbst Beratungen pflegt, wird gemeldet, daß die Reform in erster Linie auf die Beseitigung jener Bestimmung des Statuts abzielt, welcher zufolge der König die zu ernennenden Senatoren nach Kategorien, deren es 21 gibt, vorzunehmen hat. Im Uebrigen soll das Organisationsstatut des Senats, welches 1848 durch den König Karl Albert otroyirt und seither in keinem Punkte abgeändert wurde, unangetastet bleiben.

#### Spanien.

Madrid, 4. Juli. Die aus Konstantinopel telegraphirte Meldung, daß Spanien sich mit den Centralmächten und Italien zu gemeinsamer Aktion bezüglich der englisch-türkischen Konvention verbunden habe, entbehrt der Begründung. Spanien richtete an England das Gesuch, die Konvention, wie den anderen Mächten, auch Spanien zu unterbreiten. Lord Salisbury soll sich einer Mittheilung der „Times“ zufolge damit einverstanden erklärt haben, obwohl er bei einem früheren Anlasse ein ähnliches Gesuch abschlägig beschied.

— Wie telegraphisch gemeldet, ist der Generaldirektor der Infanterie, General Rivera, in Folge seines Auftretens gegen den Kriegsminister im Senat anlässlich der Verhandlungen über die militärischen Vorlagen der Regierung seines Postens entbunden worden. Der „Temps“ erhält unter dem 3. ds. über diese Vorgänge folgende ausführlichere Meldung: „Der Kriegsminister General Cassola begab sich gestern trotz seines leidenden Zustandes in den Senat. General Primo de Rivera, der im letzten Augenblick einen Mißerfolg vorausah, erklärte, daß er auf die von ihm gestellte Interpellation hinsichtlich der Heeresorganisation verzichte. Es folgten nun Debatten über eine von den liberalen Reformisten betreffs der Gerichte von einer Ministerkrisis gestellte Frage. Sagasta läugnete die Existenz dieser Krisis und

versicherte, daß das Kabinett vollständig den Kriegsminister säße. Darauf ergriff dieser das Wort und kündigte an, daß er, ohne seine Kollegen konsultirt zu haben, beschlossen habe, den General Primo de Rivera von seiner Funktion als Generaldirektor der Infanterie zu entbenden, weil man ein Exempel statuiren müsse und es nicht möglich wäre, die Disziplin in der Armee zu erhalten, wenn Beamte des Ministeriums ihrem hierarchischen Chef Opposition machten. General Rivera, welcher verachtete, sich durch Retriminationen und Insinuationen gegen den General Cassola zu vertheiden, zog sich eine heftige Replik des Ministers des Auswärtigen, Moret, zu, welcher darlegte, daß die Ambition gewisser Generale unheilvoller für die Armee sei, als was für eine Reorganisation immer. Die Debatte schloß mit einigen Worten des Herrn Sagasta, welcher die Hoffnung ausdrückte, daß dieser Zwischenfall als Exempel dienen würde, um in Zukunft aufreizende und für die Disziplin der Armee schädliche Debatten zu vermeiden. — Nach der Senatsitzung erstattete Sagasta der Königin Bericht. Die Regentin unterzeichnete das Dekret, welches den General Rivera absetzt und zum Direktor der Infanterie den General Orban ernannt, den früheren Generalstabschef des Marschalls Dufleda während des carlistischen Krieges. Dieser Offizier hat noch niemals an einem Promovenciamiento theilgenommen und genießt in der Armee großer Achtung. Wenn die Opposition morgen ihre Angriffe zu erneuern versucht, wird Sagasta ein Dekret verlesen, welches die Sitzungen der Cortes suspendirt (ist inzwischen wirklich geschehen). Es ist absolut falsch, daß zwischen Martos, dem Marschall Campos und dem Kabinett Differenzen bestehen sollen.“

#### Großbritannien.

London, 5. Juli. Im Oberhaus erklärte heute der Premier, die Ratifikation der englisch-türkischen Konvention sei nicht erfolgt, aber nicht verweigert worden. Drummond Wolff sei angewiesen, Konstantinopel im Lauf dieser Woche zu verlassen. Diese Weisung sei nicht abgeändert worden. Im Unterhaus kündigte Campbell Bannerman an, er werde in der dritten Lesung die irische Bodengesetz bill bekämpfen und durch einen Unterantrag erklären, daß keine Vorlage befriedigend sei, die nicht den Pachtkontraktinhabern den Vortheil der Landakte von 1881 gewähre, sowie eine Revision der gerichtlich festgesetzten Pachtzinsen zulasse, welche in Folge des Preisrückganges zu hoch seien. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen theilte mit, Frankreich habe jüngst das englische Protektorat über Dongorita formell anerkannt. Falls die französische Flagge dort weht, wird dieselbe vermutlich bei erster Gelegenheit eingezogen werden. Hinsichtlich der Konvention über den Getränkehandel auf der Nordsee erwarte man eine Mittheilung Hollands, sobald Holland die Ansichten Belgiens, Dänemarks und Frankreichs über die von Deutschland angeregten Abänderungen erhalten habe, denen England bereits beigestimmt. Auch im Unterhaus kam das Abkommen wegen Aegyptens heute von Neuem zur Sprache. Der Unterstaatssekretär versicherte, falls die englisch-türkische Konvention verfallt, werde kein subsidarisches Abkommen stattfinden und in keinem Falle werde es irgend eine Note geben, die den Sinn des Hauptinstrumentes ändert oder England irgend welche Last oder Verpflichtung auferlegt. Obgleich die verlängerte Ratifizierungsperiode abgelaufen, wüßte England sehr, seine Absichten gegen den Sultan und die Mächte zu erfüllen, und würde die Ratifizierung nicht ablehnen, wenn dieselbe vor der Abreise Drummond Wolffs, die jedenfalls in wenigen Tagen erfolgt, offerirt wird, aber eine Verlängerung der Frist könne nicht zugestanden werden. Das Unterhaus nahm mit 153 gegen 148 Stimmen nach zweistündiger Debatte den von der Regierung bekämpften Antrag Atherly Jones auf Vertagung des Hauses an.

#### Schweden und Norwegen.

Christiania, 5. Juli. Das Storting nahm einstimmig die Vorlage über die Heeresorganisation an.

#### Rußland.

St. Petersburg, 5. Juli. Heute wurde das Gesetz veröffentlicht, wodurch der Einfuhrzoll auf Metall, Mineralerze, ausgenommen Kupfererze und Zinkerze, Graphit in Stücken oder pulverisirt, sowie Eisen auf 7 Kopeken in Gold, auf Eisen- und Stahlfabrikate ohne weitere Bearbeitung, als Anter, Nägel, Haken, Gloden, Wärfel und Eisenbahnzubehör, auf 120 Kopeken in Gold festgesetzt wird.

#### Rumänien.

Bukarest, 4. Juli. Gestern ist die Gebirgslinie Golestie-Campulung, welche zu den neuen 600 Kilometer langen Eisenbahnbauten, die im kurzen Zwischenraume von 8 Monaten dem Verkehr übergeben wurden, gehörte, feierlichst eröffnet worden. Von diesen neuen Bahnen stehen oben an als Hauptbahnen die Linie Bukarest-Calarasch mit ihren Nebenbahnen Faurei-Fetesti und Slobozia-Gulniza, 265 Kilometer lang, welche die nördlichen und westlichen Distrikte Rumäniens vermittelt der bald über die Donau führenden Brücke bei Tschernawoda mit dem Meereshafen von Constantza in direkte Verbindung bringen wird; sodann die Alutalinie Rimnic-Corabia, 163 Kilometer lang, die in kurzer Zeit den Nothen-Thurm-Paß überschreiten und somit Hermannstadt mit der Donau in direkte Beziehung stellen wird. Die Linie Berlad-Bastuia, 52 Kilometer, ist bestimmt, als zweite kürzere Verbindungslinie zwischen Jassy und Bukarest zu fungiren. Die Linie Russe-de-Webe ist 65 Kilometer, die neu eröffnete Linie Campulung ist 56 Kilometer lang. Im Laufe dieses Jahres werden noch 4 neue Eisenbahnstrecken eröffnet und somit in 12 Monaten über 1000 Kilometer. Wie bei den anderen Uebergaben in der Verkehr, so ist auch die jüngste von der Bevölkerung freudig begrüßt worden. Zahlreiche Bürger aller Landestheile brachten dem König überall Ovationen dar, ebenso dem Minister, Joan Bratianu, als Denjenigen, denen das Land ein beinahe 2500 Kilometer langes Eisenbahnnetz verdankt, welches die entferntesten

Landestheile mit einander und mit dem Auslande in Verbindung bringt.

#### Serbien.

Belgrad, 5. Juli. Einer Depesche aus Wien zufolge hat König Milan heute von dort die Rückreise nach Belgrad angetreten. Der König reist über Pest, wo jedoch ein Aufenthalt nicht stattfinden dürfte.

— Durch königl. Ukas sind alle jene Soldaten des stehenden Heeres, ferner Reservisten und Militärpflichtige aller Aufgebote, welche während des letzten (bulgarisch-serbischen) Krieges durch Nichterfüllung ihrer Soldatenpflicht sich militärischer Verbrechen schuldig gemacht haben, im Snadeweg von allen Strafen und strafgerichtlichen Folgen befreit worden. Von der Begnadigung sind alle jene ausgeschlossen, welche sich durch die Flucht in's Ausland der Erfüllung ihrer Militärpflicht entzogen haben, sowie auch jene, welche aus religiösen Vorurtheilen der allgemeinen Militärpflicht nicht nachgekommen sind. Die offiziöse „Nova Ustavost“ tritt der Annahme entgegen, als beabsichtige die neuernannte Regierung ihre politischen Gegner aus Rachsucht zu verfolgen. Im Gegentheil, verkündet das Organ des Herrn Nikitsch, das Prinzip des Kabinetts sei, die rein menschliche und politische Toleranz innerhalb der weitesten Grenzen walten zu lassen. Denn, fügt das genannte Blatt hinzu, nicht die Verfolgung der Gegner, sondern die positive schaffende Arbeit werde die Lösung des Kabinetts Nikitsch sein. Es wäre sehr erwünscht und im Interesse des Landes, daß diese Worte durch Thatfachen bekräftigt würden.

#### Bulgarien.

Tirnowa, 6. Juli. (Tel.) In der gestrigen Sitzung der Sobranje, deren Präsidium Tontschew und Stojanoff bilden, erstatteten die Delegirten an die Mächte Bericht über ihre Mission. Die Sobranje beauftragte die Regierung, den Mächten, welche die Delegirten empfangen, zu danken. Der Justizminister Stöloff wies die Bemerkung eines oppositionellen Abgeordneten, daß die Delegirten nirgends offiziell empfangen worden seien, mit dem Bemerkten zurück; der Empfang der Delegirten sei deshalb, weil Bulgarien ein Vasallenstaat der Pforte ist, nur ein offiziöser gewesen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

#### Asien.

\* Aus Calcutta wird der „Times“ unterm 3. Juli über die letzten Kämpfe in Afghanistan gemeldet: Ein zweites Gefecht fand am 16. Juni zwischen den Truppen des Emirs unter General Gholam Hyder Drazai und den Aufständischen statt. Letztere geben selbst zu, daß sie geschlagen wurden. Nach dem Gefecht am 13. brach Gholam Hyder mit 1200 Mann auserlesenen Fußtruppen, 400 Mann Reiterei und 2 Kanonen auf, um einen Haufen Tarakhis und Nasiris zu zersprengen. 16 Meilen von seinem Lager stieß er auf den Feind und schlug ihn mit schweren Verlusten auf's Haupt. Nach seiner eigenen Angabe verloren die Insurgenten 300 Tode und 24 Gefangene und er selbst nur 6 Tode und 30 Verwundete. Er sagt, daß er 60 Rebellen den Kopf abgeschlagen habe, und diese Zahl geben die Ghilzais selbst zu. Derselben verloren außerdem 8 Frauen, welche in den vordersten Schlachtreihen getödtet sein müssen. Ein Bruder des Nasirihauptlings wurde getödtet und am nächsten Tage richteten die Nasiris einen gefangenen Baratzai Sendar hin. Die Erbitterung der Duranis und Ghilzais gegen einander wird täglich größer. Sie gereicht dem Emir natürlich insofern zum Vortheil, als sie seine früheren Feinde auf seine Seite bringt, vielleicht werden aber seine Ghilzaisoldaten, die bisher standhaft zu ihm hielten, dadurch in ihrer Treue wankend.

— Die größte militärische Eisenbahn Britisch-Indiens, die Sind-Sagar-Staatsbahn, wurde in den letzten Wochen mit der feierlichen Eröffnung der 800 m langen Strecke über den Dschalam bei Multan dem Verkehr übergeben. Die Bahn beginnt bei der Station Dschadhat an der Dehli-Lahore-Bahn, ist schmalspurig, und war in ihren ersten 80 km als Industriebahn gebaut zur Förderung des Salzes aus den großen Bergwerken im Salzgebirge. In ihrer jetzigen Ausdehnung wendet sich die Bahn in weitem Bogen dem Indus zu und verläuft längs desselben bis zu ihrem Endpunkte: der wichtigen Garnison Dhera Khan am rechten Indusufer. Dabei ist die Bahn mittels der neuen großartigen Brücke von 17 Bogen, jeder 48,6 m breit, bei dem wichtigsten militärischen Eisenbahnknotenpunkte Multan wieder an die Hauptlinie angeschlossen, so daß Dhera-Khan von Norden, Süden und Osten rasch mit Truppen besetzt werden kann. Die große Bedeutung dieser 560 km langen Bahn kennzeichnet am besten die Depesche, welche Vizekönig Lord Dufferin an die Versammlung bei der Eröffnungsfeste richtete: „Die Sind-Sagar-Bahn schafft ununterbrochen direkten Verkehr zwischen dem Grenzfesten im Norden und Westen des Indus mit den Garnisonen im Süden und den Außenposten an der afghanischen Grenze“; und der Gouverneur der Provinz Pandschab fügt der Verlesung dieses Glückwunsches bei, daß sich seit Babers Einmarsch im sechzehnten Jahrhundert kein Ereigniß zugetragen habe, das für den aufgeschlossenen Landstrich von gleich großer politischer Bedeutung gewesen wäre.

#### Zeitungsstimmen.

Auch die „Sächsische Zeitung“ beschäftigt sich damit, tendenziösen falschen Meldungen und an solchen dann geübter Kritik entgegenzutreten, indem sie schreibt: „In ihren Neußerungen über die bis jetzt bekannnten, aber sicher noch nicht endgültig festgestellten Grundzüge des Arbeiteralterverforgungsplans, der verbündeten Regierungen zeigt sich die freisinnige Parteivresse wieder auf der vollen Höhe ihrer demagogischen Methode. Die freisinnige Partei will von einer solchen Altersverforgung der Arbeiter überhaupt nichts wissen und schreibt über jeden Pfennig, der an Steuern zu diesem Zwecke aufgebracht werden soll. Wenn trotz des Widerpruchs der freisinnigen Partei aber mit der Wirklichkeit des Altersverforgungsgedankens vorgegangen wird und die erforderlichen Mittel bewilligt werden, dann rechnet der Freisinn den Arbeitern höhnisch vor, daß man sie zu „Pfennigrentnern“ machen wolle, da eine Jahresrente von nur 120 M. dem Plane zu Grunde liege. Wir möchten aber glauben, daß den alten Arbeitern so und soviel Groschen auf den Tag noch immer lieber sind als gar nichts und die demüthigende Armenunterstützung! Weiter ist aber auch die ganze Grundlage für diesen Hohn ein unehrliches Herrbild. Ueber die Altersgrenze von



70 Jahren, mit der spätestens die Invalditätsklärung eintreten soll, wird sich ja noch reden lassen; sie hat jedenfalls aber auch nach dem, was bis jetzt über den Plan der Regierung verlautet hat, keine tiefergreifende, praktische Bedeutung, da bei einer früher eintretenden Erwerbsunfähigkeit auch ein früherer Antritt der Altersversorgung vorgesehen ist. Ebenso bildet, wie die „Konservative Korrespondenz“ betont, die Jahrespension von 120 M., aus der die „Freisinnige Zeitung“ ihre 33 1/2 Pf. für den Tag herausrechnet, doch nur einen geringsten Satz, über den jede Berufsgenossenschaft nach freiem Willen hinausgehen kann und sicher auch wohl ausnahmslos hinausgehen wird. Denn die Bedingungen bleiben auch bei höheren Sätzen für die Arbeiter immer noch sehr günstig; so beläuft sich, wenn eine Jahrespension von 240 M. in Aussicht genommen wird, ihre Beitragspflicht immer nur auf 1/12 der Kosten. Die Rechnungsgrundlage von 120 M. hat überhaupt nur den Sinn und Grund, daß für die Besteuerung aus Reichsmitteln eine feste, nicht zu hohe Norm geschaffen wird. Wenn dieser Reichszuschuß zu niedrig bemessen scheint, der mag bessere Vorschläge machen und begründen; hier ist der Punkt, wo die Kritik mit Verstand einsetzen kann, während alles sonstige Gerede nur eine heuchlerische Veranlassung ist, um den Arbeiter darüber zu täuschen, daß das ganze Wohlwollen der freisinnigen Partei gegenüber den alt und gebrechlich gewordenen Gliedern seines Standes auf die berühmte Barolo hinausläuft: „Daltet die Taschen zu!“

In einem dem **Frankfurter Schützenfest** gewidmeten Artikel der Wiener „Neuen Freien Presse“ heißt es: „Sie (die Oesterreicher) kommen als treue Bundesgenossen nach Frankfurt, wohl bewußt der Trennung, die unvermeidlich geworden und nicht rückgängig zu machen ist, hoffend, daß in treuer Allianz sich die einstmaligen Vereinigten in der Stunde der Gefahr finden werden. Die Oesterreicher sind in den zwanzig Jahren mit ihrem Schicksal verflochten, und sie sehen ohne Neid, ja mit Sympathie auf die Machtthule Deutschlands. Sie werden Frankfurt, das sich so sehr ausgedehnt, verdorrt, den verloren gegangenen Rang als Mainhafenanlage fast wieder erobert hat, mit Stolz und Bewunderung betrachten. Das waffengewaltige Preußen hat den Groll getilgt, seitdem der Staat den Main kanalisiert hat. Auf Grund der städtischen Hafenbauten, seiner Kapitalkräfte, seiner regen Handelsbetätigung und seiner günstigen Lage als Eisenbahnknotenpunkt erhebt Frankfurt den Anspruch, mit Mannheim, Mainz und Köln in Wettbewerb zu treten, und hat den Vorzug der freien Beweglichkeit und der ungehinderten räumlichen Ausdehnung vor diesen Rheinflüssen voraus. Gewerbe- und Handelsbetätigung entwickeln sich auf der Wasserstraße, kräftig regt sich der bürgerliche Unternehmungsgeist, die Zeiten alten Glanzes und alter Herrlichkeit kehren den Frankfurtern in verjüngter Gestalt wieder. Von Frankfurt mögen unsere Landsleute lernen; und wenn viele von ihnen die Rheinfahrt, wie geplant, machen, so mögen sie darüber nachdenken, was der Rhein mit seinen landschaftlichen Schönheiten, seinen köstlichen Märchen und Sagen und Liedern geworden durch eine pflichtbewußte Regierung, die geistige Spannkraft einer hochgebildeten deutschen Bevölkerung.“

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Juli.

Heute Vormittag 11 1/2 Uhr hat Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga die Heimreise nach Petersburg angetreten; Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin verweilen noch längere Zeit bei der Großfürstin und geleiteten Höchstdieselbe dann bis Doss, wo die Großherzoglichen Herrschaften sich verabschiedeten. Im Bahnhof zu Baden hatten sich noch viele hochstehende Persönlichkeiten, besonders Russen, zur Verabschiedung versammelt.

Heute Abend findet im Großherzoglichen Schloß zu Baden eine größere Hofstafel zu Ehren Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin von Genua statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen sind.

Morgen früh begibt sich Ihre königliche Hoheit die Großherzogin nach Mannheim, um daselbst der Jahresversammlung des Badischen Frauenvereins anzuwohnen, und wird Abends wieder in Baden-Baden eintreffen. Der Großherzog widmet dem morgigen Tag der Erledigung von Geschäften in Karlsruhe.

(Botanischer Garten.) Die im Großh. Botanischen Garten gegenwärtig ausgestellt blühenden Orchideen, auf deren besondere Schönheit wir schon neulich die Aufmerksamkeit der Blumenfreunde lenkten, werden bis nächsten Freitag noch zu besichtigen sein.

(Der Nationalliberale Verein Karlsruhe) hält kommenden Freitag, Abends 8 1/2 Uhr, in oberen Saale der „Vier Jahreszeiten“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe wird sich mit dem Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Berichtsjahr, mit der Neuwahl von sechs Ausschussmitgliedern und der Besprechung von Parteianglegenheiten beschäftigen.

(Mannheim, 5. Juli. (Preisvertheilung.) — Schützenfestgesellschaft. — Stadtverordnetenversammlung.) Im Vereinslokale des hiesigen Gewerbe- und Industrievereins fand am Sonntag den 3. d. M. die feierliche Vertheilung der Staatspreise an die auf der Landesausstellung von Lehrungsarbeiten in Karlsruhe prämiirten Aussteller statt. Von 28 Arbeiten wurden 24 mit Preisen bedacht. Der Preisvertheilung wohnten als Vertreter der Stadt die Herren Oberbürgermeister Moll und Bürgermeister Bräutigam bei. — Zum Frankfurter Schützenfest sind am Sonntag früh 6 Uhr 60 Mitglieder der hiesigen Schützenfestgesellschaft abgefahren. — In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. d. M. wurden u. A. die Anträge des Stadtraths auf dem städtischen Plage U. 2 ein dreistöckiges Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 880,000 M. zu errichten und den Gaspreis von 20 auf 18 Pf. pro Kubikmeter mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ermäßigen, einstimmig genehmigt.

(Pforzheim, 5. Juli. (Gemeindevahlen.) — Musikverein. — Stadtpark.) Nachdem in der letzten Woche noch drei Ersatzwahlen für Solche, welche die auf sie gefallene Wahl in das Stadtverordnetenkollegium ablehnten, stattgefunden haben, ist das genannte Kollegium nun komplet. — Am letzten Donnerstag hatte der „Musikverein“ im Stadtpark ein Militärmusikfest, gegeben durch die Kapelle des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm unter Direktion des Kgl. Musikdirektors Hrn. D. Schirbel, veranstaltet, welches äußerst zahlreich besucht war und sehr befriedigte. — Am Sonntage pro-

duzierte sich ebenfalls im Stadtpark die hier längst beliebte Böttgische Kapelle vor einem nicht minder zahlreichen Auditorium mit bestem Erfolge. In Folge einer Vereinbarung des Stadtraths mit dem Vorstande des Gartenbauvereins war gestern der freie Besuch des Stadtparks und der daselbst veranstalteten Pflanzenausstellung Jedermann gestattet. Die Vergünstigung wurde reichlich benützt.

(Achern, 5. Juli. (Für die Wasserbeschädigten im Amtsbezirke Achern) ist, wie wir erfahren, bei der Großd. Direktion der Heil- und Pflanzgärten Jllenaun an weiteren Gaben für die Wasserbeschädigten im Amtsbezirke Achern wiederum der Betrag von 327 M. 52 Pf. eingegangen.

(Vom Bodensee, 5. Juli. (Münsterrenovation. — Handelsfähe mühle.) Die schon im vorigen Jahr begonnene Renovation des Münsters zu Salem mit seinen 25 Marimoraltären und seiner berühmten Klosterorgel mit 72 Registern, — vielleicht einzig in seiner Art — schreitet rüstig und sichtlich voran und dürfte wahrscheinlich bis Herbst d. J. ihrer Vollendung entgegengehen. Eine Hauptreparatur der Orgel in Folge ihres defekten Zustandes wird der eigentlichen Münsterrenovation auf dem Fuße folgen; auch soll eine Erhöhung des Thurmes vorgesehen sein. Für Fremde bietet das altherwürdige Münster in Salem stets außergewöhnliches Interesse und wird solches vielfach von Touristen besucht. — Die Sägewerke der Seegegend sind zur Zeit vollauf beschäftigt. Die Dampfsgemühle des Herrn Joos in Gallmannsweil hat dieser Tage Aufträge zur Lieferung von Brettern nach Beuron, Ueberlingen, Konstanz und Singen erhalten.

## Verschiedenes.

(W. Berlin, 3. Juli. (Zur deutschen Kunstgewerbeausstellung in München.) Der außerordentliche Delegirtenstag des Verbandes der deutschen Kunstgewerbevereine, welcher heute hier zusammentrat, um über die Einladung des Bayerischen Kunstgewerbevereins zu einer im Jahre 1888 in München zu veranstaltenden deutschen Kunstgewerbeausstellung zu berathen, zu welcher auch Ausübende und Vertreter des deutschen Kunstgewerbes innerhalb Oesterreichs und der Schweiz aufgefordert werden sollen, war von 18 Orten durch 15 stimmberichtigte Delegirte besetzt und beschloß nach längerer Berathung, daß der heutige Delegirtenstag als ein Delegirtenstag im Sinne und in Gemäßheit des § 11 des Verbandsstatutes nicht anzusehen sei, daß die Delegirten indes den Vortrag des Bayerischen Kunstgewerbevereinsvorstandes, Professor Lange, über die für München geplante Ausstellung mit Interesse entgegengenommen haben und bei ihren Vereinen die möglichst weitgehende Beschickung der Ausstellung bewerkstelligen würden.

(W. Berlin, 5. Juli. (Schadenfeuer.) In der vergangenen Nacht hat ein großer Brand das Fabrikgebäude auf der Wasserstraße zum größten Theil zerstört, in dem sich die Lager und Arbeitsräume der Hamburger-Berliner Salzfabrik und die Laboratorien der Chemischen Fabrik von Wilmshorst befanden.

(W. Dresden, 5. Juli. (Der hier tagende 15. deutsche Aerztetag) an welchem 105 Delegirte als Vertreter von 146 Vereinen mit 8217 Stimmen theilnehmen, wurde vom Sanitätsrath Graf (Erfeld) gestern eröffnet. Der Antrag des Ärztlichen Bezirksvereins Dresden (Stadt) wegen einer Petition an den Reichstag und Bundesrath betreffend Aenderung der §§ 29, 1 und 147, 3 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wurde mit 61 gegen 34 Stimmen abgelehnt, dagegen eine Resolution des Bezirksarztes Dr. Aub (München) und Genossen, welcher eine moralische Befürwortung der Dresdener Anträge involvirt, mit Majorität angenommen.

(W. Luzern, 6. Juli. (Rel.) (Siebzehn Häuser im See versunken.) In der Vorstadt Luzerns, Stadt Zug, versanken gestern Abend plötzlich 17 Häuser im See. Bis jetzt sind zwanzig Berunglückte lebend, sieben als Leichen aus dem Wasser gezogen worden. Etwa 30 andere Häuser sind gleichfalls vom Versinken bedroht. Die Häuser längs des ganzen Quais, auch das Regierungsgebäude, sind von ihren Bewohnern verlassen.

(W. Antwerpen, 5. Juli. (Explosion.) Heute fand in einer Drogenhandlung in der Rue large eine bedeutende Explosion von Naphta statt. Das Magazin ist zerstört. Etwa 10 Personen wurden unter glühenden Trümmern, 3 bisher schwer verwundet, hervorgezogen.

## Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

(Ems, 6. Juli. Seine Majestät der Kaiser und Prinz Wilhelm wohnten gestern der Theatervorstellung im Kurssaale bei; Ihre Majestät die Kaiserin kehrte bereits Nachmittags um 5 Uhr nach Koblenz zurück.

(Leipzig, 6. Juli. In dem Landesvertraths-Prozess gegen Klein u. Gen. begründete der Reichsanwalt Dreplin heute die Anklage. Der Gerichtshof sei zum erstenmal in der Lage, ein Urtheil über Männer zu fällen, welche im Dienste der französischen Regierung das Deutsche Reich verrathen, während die früheren Prozesse Angeklagte betrafen, die auf eigenen Antrieb Kundschafterdienste im Interesse Frankreichs besorgten. Der gegenwärtige Prozess habe insofern eine besondere Bedeutung, als er über das französische Spionierwesen und dessen Organisation in den Reichslanden bestimmten Aufschluß gewähre. Französische Beamte seien an die Stelle der Privatagenten getreten und hätten in Klein ein passendes Werkzeug gefunden. Der Reichsanwalt beantragt gegen Klein 9 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenverlust, gegen Grebert 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust, in Bezug auf Erhart Freispredung. Der Verteidiger Klein's plaidirt für mildernde Umstände, der Verteidiger Grebert's für Freispredung resp. mildernde Umstände.

(St. Petersburg, 6. Juli. Die Nordische Telegraphenagentur ist ermächtigt, die gestrige Meldung aus Bombay, 3000 russische Soldaten seien in den bucharischen Distrikt Koshan eingerückt, formell für gänzlich unbegründet zu erklären.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

## Familiennachrichten.

(Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.)

Geburten. 2. Juli. Fanny Laura Maria Rina, B.: Lorenz Gdert, Vermessungsassistent. — Mina Emma, B.: Ludwig Simon, Sergeant. — 3. Juli. Elisabeth Anna Barbara, B.: Joh. Gbg. Kaffler. — Eugen, B.: Anton Hausenkeim, Handlungsgärtner. — 5. Juli. Elsa Helene, B.: Jakob Kunz, Pianomacher.

Eheaufgebote. 5. Juli. Bernhard Deubel von Malsch, Lokomotivbeizer hier, mit Emma Faß von Malsch. — Baruch Kwiatkowski von Grodnow, Kantor hier, mit Babette Würzburger von Malsch. — Hermann Zimmermann von Bruchsal, Baupraktikant hier, mit Ida Arnold von Emmendingen. — 6. Juli. Georg Dewerth von Karlsruhe, Graveur hier, mit Bertha Fellner von Pforzheim.

Todesfälle. 5. Juli. Anna, 3 M., B.: Georg Kabis, Kassier. — Elsa, 6 M. 7 J., B.: Val. Noc, Tagelöhner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Rel. Feuchtigk. in %	Wind. in %	Simmel.
5. Nachts 9 U.	747.4	+ 17.2	13.1	90	MB <sub>1</sub>	bedekt
6. Morgs. 7 U. 1/2	751.1	+ 16.2	9.8	71	SB <sub>1</sub>	klar
6. Mittags 2 U.	753.0	+ 18.6	8.0	51	N <sub>1</sub>	sehr bew.

1) Regen = 6,7 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 6. Juli, Morgs. 4, 11 m, gefallen 2 cm.

Rhein-Wassermärme am 6. Juli: 15 Grad.

Wetterkarte vom 6. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ein ziemlich tiefes Minimum liegt bei Stockholm, ein Theilminimum über Dänemark, während über England der Luftdruck am höchsten ist. Bei frischer, böiger, westlicher und nordwestlicher Luftströmung ist das Wetter über Deutschland veränderlich und außerordentlich kühl. In Magdeburg ist es um 14 Grad kälter als vor 24 Stunden. In Deutschland sind allenthalben erhebliche Regemengen gefallen; in Friedrichshafen 23 mm. In Südb- und Ostdeutschland haben zahlreiche Gewitter stattgefunden. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 6. Juli 1887.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4 1/2% Deutsche Reichs-	181	Staatsbahn	66 3/4
anleihe	106.60	Lombarden	164.70
4 1/2% Preuss. Konf.	103.40	Galizier	141 1/4
4 1/2% Baden in fl.	105.05	Elbthal	137.—
4 1/2% „ in M.	105.05	Mechlenburger	137.—
Oesterr. Goldrente	91.—	Hess. Ludwigsbahn	—
Silberrent.	66.80	Übed.-Wächschb.	157.50
4 1/2% Ungar. Goldr.	81.40	Gotthard	103.—
1877r. Russen	97.20	Wechsel und Sorten.	—
1880r. „	81.50	Wechsel a. Amst.	169.—
II. Orientanleihe	56.—	„ London	20.35
Italiener compt.	98.40	„ Paris	80.63
Ägypter	75.40	„ Wien	160.55
Spanier	67.—	Napoleonsh. or	16.17
5 1/2% Serben	80.40	Privatdiskont.	2
Banken.	—	Bad. Zuckerrfabrik	76.70
Kreditaktien	226	Alkali Westerr.	—
Diskontokom-	164.70	Kreditaktien	225 1/2
mandit	156.90	Staatsbahn	181
Basler Bankver.	137.70	Lombarden	66 3/4
Darmstädter Bank	137.70	Lombard	66 3/4
5 1/2% Serb. Hyp. Ob.	81.50	Lombard	66 3/4
Verlin.	—	Wien.	—
Def. Kreditakt.	453.—	Kreditaktien	281.60
„ Staatsbahn	363.—	Marinoten	62.20
Lombarden	135.—	Lombard	66 3/4
Diät.-Kommand.	196.90	Paris.	—
Kaurahütte	79.—	4 1/2% Anleihe	109.35
Dortmunder	62.20	Spanier	66 3/4
Marienburger	46.60	Ägypter	379.—
Mechlenburger	—	Ottomane	498.—
Lombard	—	Lombard	—



**Todesanzeige.**  
G.217. Mosbach. Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager u. Onkel,

**Karl Schorr,**  
Stadtrichter,  
Samstag Abend, nach nur dreitägigem Kranksein, versehen mit der hl. Delung, sanft verschieden ist. Dies statt besonderer Anzeige. Mosbach, den 4. Juli 1887.  
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**Gesucht:**  
Ein Herrschaftskutscher, der die Pflege der Pferde gründlich versteht, perfekt fahren und gut mit Wagen und Geschirre umgehen kann. Ohne gute Zeugnisse aus Herrschaftshäusern unzulässig. Meldungen unter Chiffre 112702 an Haasenstein & Vogler, Basel.

**Gasthaus-Verkauf.**  
G.221. Infolge Sterbefalls wird das sehr frequentes  
**Gasthaus zum Kopf in Bruchsal**  
unter günstigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand verkauft. Näheres bei **Hambisch & Becker in Bruchsal.**

**Hautkrankheiten,**  
Gesichtsausschläge, Säuren, Mitleff, Nasenröthe, Leberflecken, Sommerprossen, Haarausfall, Schuppen, Bläschen, Krätze, Kopfgrippe, trockene u. nässende Flechten, Hautjucken, Kröpfe, Warzen, Geschwüre, Salzfuss, Frostbeulen, Geschwülste, Wunden, Krampfadern u. behandle brieflich mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufshörung! Bremser, prakt. Arzt in Konstanz.  
In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg, und ist, wenn gewünscht, die Hälfte des Honorars erst nach erfolgter Heilung zu entrichten! G.732.1. Adresse: „Bremser, postlag. Konstanz“.

**Red Star Line**  
Rote Stern Linie  
König. Belg. Postdampfer von  
**Antwerpen**  
nach  
**Philadelphia**  
Schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise.  
Auskunft erteilen:  
von der Becke & Marsly, Antwerpen, Joh. Felstenberger, Marienstr. 17  
L. Ph. Dressel, 76 Zabringerstr.  
W. Gutekunst, Akademiestrasse 15  
Bruno Kossmann, Zirkel 24  
B. Konrad, Steinstrasse 2  
Carl Barthold, Adlerstrasse 19  
Karlsruhe, G.588.18.

**Sägmühle zu verpachten.**  
Die der Stadtgemeinde gehörige, inmitten der Stadt gelegene und sehr frequente, ehemals Bürtle'sche Sägmühle mit harter Wasserkraft, einfachem Gang, Vollgatter und Birkularsäge u. ist sofort oder später zu verpachten. Angebote hierauf wollen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden.  
Pforzheim, den 2. Juli 1887.  
Der Stadtrath.  
Kraak. Freiburg.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Konkursverfahren.  
G.216. Nr. 5034. Bonndorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Verlassenschaft des Gastwirths Ferdinand Kaiser von Oberwangen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf  
Donnerstag den 21. Juli 1887,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt, wovon der Konkursverwalter und die Konkursgläubiger benachrichtigt werden.  
Bonndorf, den 24. Juni 1887.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G.915.2. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Die Ausfolgung weiterer Coupons in den Obligationen des Groß. Badischen Aprocentigen Eisenbahn-Prämien-Anlehens vom Jahre 1867 betreffend.

Zu den noch nicht gekündigten Aprocentigen Badischen Prämienobligationen von 1867, deren zweite Couponsserie auf 1. August d. J. zu Ende geht, werden für die Zeit vom 1. August 1887 bis dahin 1897 weitere Coupons nebst Talons ausgefolgt.

Die Besitzer fraglicher Obligationen können die neuen Couponsbogen gegen Rückgabe der mit der zweiten Couponsserie ausgegebenen Talons unter Beifügung eines nach Nummernfolge geordneten Verzeichnisses vom 1. Juli 1887 ab sowohl bei unterzeichneter Kasse, als auch durch Vermittelung des Groß. Hauptzollamtes Mannheim, der Groß. Hauptsteuerämter, Obergemeindeverwaltungen, Domänenverwaltungen und Salinenverwaltungen, sodann in **Frankfurt a. M.** bei Herren **W. A. von Rothschild & Söhne**, in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** und in **Mannheim** bei Herren **W. S. Ladenburg & Söhne** beziehen.

Die Ausgabe der Coupons bei diesseitiger Stelle erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden Zug um Zug. Dagegen werden die obengenannten vermittelnden Staatsverwaltungen und Bankhäuser jeweils über die bei ihnen eingereichten Talons dem Ueberbringer Mitteilung ausstellen; die Verabfolgung der betreffenden Couponsbogen wird durch dieselben Stellen längstens nach Umlauf eines Monats gegen Rückgabe der mit Empfangsbefugnisung zu versehenen Mitteilungen geschehen.

Auswärtigen Obligationenbesitzern werden auf ihre Gefahr und Kosten die den **Frankfurt** einzufendenden Talons entsprechenden Couponsbogen unter voller Werthangabe — also mit je 120 M. für den Couponbogen, — sofern eine geringere Werthbezeichnung nicht ausdrücklich verlangt wird, durch die Post zugesandt werden.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abgabegeschäftes wollen die Obligationenbesitzer die Talons gleichzeitig bei Einlösung des laufenden Coupons abgeben.

Sollte ein Talon abhanden gekommen sein, so ist (wenn noch nicht geschehen) die unterzeichnete Kasse alsbald unter Vorlage der betreffenden Obligation davon in Kenntniß zu setzen, worauf der neue Couponbogen an den Besitzer der letzteren verabfolgt werden wird.  
Karlsruhe, den 20. Juni 1887.

**Groß. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungskasse.**  
S e l m.

**Cabinetflügel, Stutzflügel, Mignonflügel, Salonflügel, Resonatorflügel, Aliquotflügel, Concertflügel**  
von **Ludwig Schweisgut**  
Gr. Bad. Hoflieferant.  
**Karlsruhe**  
31 Herrenstrasse 31.  
**Aechte Steinway-Pianos.**

**Pianinos**  
aller Systeme  
in überraschend  
reicher und  
gediegenster  
Auswahl.  
**Tafelpianos**  
vom einfachsten  
Lernklavier  
aufsteigend,  
in allen Constructionen.  
Original-Fabrikpreise.  
Neueste Modelle.  
G.809.4.

**HAMBURG-AMERIKANISCHE**  
**PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.**  
Directe Postdampfschiffahrt  
von **Hamburg nach Newyork**  
jeden Mittwoch und Sonntag,  
von **Havre nach Newyork**  
jeden Dienstag,  
von **Stettin nach Newyork**  
alle 14 Tage,  
von **Hamburg nach Westindien**  
monatlich 3 mal,  
von **Hamburg nach Mexico**  
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichnetster Verpflegung, vorzüglicher Reisebegleitung sowohl für Kajüte- wie Zwischen decks-Passagiere.  
Auskunft erteilt **Walther & v. Reckow, Mannheim, und C. Schwarzmann, Kehl**, sowie dessen Agent **Hed. Stromeyer, Karlsruhe**, Herrenstrasse 8.

**Reitpferd,**  
Vollblutstute, ohne Fehler und tadellos, sicher vor der Front wie im Terrain, zu verkaufen. Preis 700 M. G.235.1.  
**Oppe, Reiten. d. Reserve, Bruchsal.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Verhollendungsverfahren.  
G.224.1. Nr. 10,000. Einsh. im. Das Groß. Amtsgericht hier selbst erließ unterm heutigen folgenden Beschluss:  
Landwirth **Heinrich Voll**, ledig, von **Richard**, 45 Jahre alt, Sohn des Landwirths **Georg Voll** und der **Susanna**, geb. **Vender**, ist im Jahre 1873 nach **Amerika** ausgewandert und ist seit ungefähr 10 Jahren feinerlei Nachricht von ihm eingegangen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntniß von seinem derzeitigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Einsh. im, den 1. Juli 1887.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Häffner.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Entmündigung.  
G.230. Nr. 12,775. Schw. weingen. **Georg Heinrich Erkenbrecht**, geboren am 9. December 1865, Sohn des Altflugwirths **August Erkenbrecht** und der **Maria Magdalena**, geb. **Treiber** in **Planstadt**, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 7. April d. J., Nr. 7673, wegen bleibender Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, und es wurde durch Beschluss vom heutigen, Nr. 12,775, Privatmann **August Erkenbrecht** sen. in **Planstadt** als Vormund für denselben ernannt.  
Schw. weingen, den 4. Juli 1887.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Clauß.  
Erbeinweisungen.  
G.26.1. Civ. Nr. 16,526. Karlsruhe. Der Groß. Fiskus, vertreten durch **Groß. Generalstaatskasse** hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses des verstorben. **Hofstatai a. D. Joseph Martin** von hier gebeten. — Etwasige Einreden sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.  
Karlsruhe, den 29. Juni 1887.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **H. Franf.**

**Strafrechtspflege.**  
Aburtheilung.  
G.20.1. Nr. 6510. Konstanz. **Anton Ritsch**, Kutscher, geb. am 2. Januar 1852 zu **Stetten**, Amts **Ueberlingen**, zuletzt wohnhaft in **Allmannsdorf**, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf **Samstag den 10. September 1887**, **Vormittags 8 Uhr**, vor das **Groß. Schöffengericht** zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem **Kgl. Bezirkskommando** zu **Donauwörth** aus-

gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Konstanz, den 4. Juli 1887.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Burger.**

G.1000.3. Nr. 3829. Kehl. **Gustav Albert Raft** von **Günterstatt**, Kreis **Birshg**, zuletzt in **Stadt-Kehl**, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf **Samstag den 13. August 1887**, **Vormittags 8 Uhr**, vor das **Gr. Schöffengericht** Kehl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem **Königl. Bezirkskommando** zu **Hennberg** ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Kehl, den 1. Juli 1887.  
**J. Scherer.**

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **G.220.1. Nr. 6209. Durlach. Steinhauer Jakob Ehrlich** Wenz, geboren am 5. October 1859 zu **Wilderdingen**, zuletzt wohnhaft in **Söllingen**, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrdienst ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung des § 360 Ziff. 3 N. 1. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf **Montag den 22. August l. J.**, **Vormittags 9 Uhr**, vor das **Gr. Schöffengericht** zu **Durlach** zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem **Kgl. Landwehrbezirks-Kommando** zu **Karlsruhe** unterm 23. Mai l. J. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Durlach, den 2. Juli 1887.  
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: **Signund.**

**Verm. Bekanntmachung.**  
G.25. Nr. 6331. Weßkirch.  
**Bekanntmachung.**

Der Kammerdienst des Bezirksamtes **Stetten a. L. M.**, umfassend die Gemeinden: **Altheim, Engelswies, Guttenheim, Hartheim, Hausen, Heinstetten, Keckenheintzen, Kangerbrunn, Langenbatt, Reibertingen, Reidingen, Ruppelingen, Dersglashütte, Schwemingen, Stetten a. L. M. und Unterglashütte** ist in Erledigung gekommen.

Bewerberungen um diese Stelle sind binnen 14 Tagen unter Anschlag der nach § 63 Ziffer 1—3 der Vollzugsverordnung zur **Gemeindeordnung** vom 23. December 1883 erforderlichen Zeugnisse dahier einzureichen; in den Bewerberungen ist über **Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Thätigkeit** wahrheitsgetreue Angabe zu machen.  
Weßkirch, den 4. Juli 1887.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
**Martin.**

G.202. Nr. 275. Staufen.  
**Bekanntmachung.**  
Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der **Gemarkung Volschweil** ist Tagfahrt auf  
**Montag den 18. Juli d. J.**, **Vormittags** von 8 bis 12 und **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr in das **Rathhaus** zu **Volschweil** anberaumt.  
Gemäß Artikel 7 der **Allerhöchsten Landesherlichen** Verordnung vom 11. September 1883 werden alle **Eigenhümer** von **Eigentümern** der **Gemarkung Volschweil**, zu deren **Gütern** Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, diese unter **Anführung** der **Rechtsurkunde** in der **Tagfahrt** zu bezeichnen.  
Staufen, den 3. Juli 1887.  
Der Lagerbuchbeamte: **Vöffel.**

G.218. Bruchsal.  
**Bekanntmachung.**  
Das **Lagerbuch** der **Gemarkung Seidelberg** ist im **Konzept** aufgestellt und wird dasselbe mit **höherer Ermächtigung** gemäß Art. 12 der **Allerhöchsten Landesherlichen** Verordnung vom 11. September 1883 (Reg. Bl. XX) vom 11. ds. Mts. an während vier Wochen zu **Jedermanns Einsicht** auf dem **Rathhause** in **Seidelberg** aufgelegt.  
Etwasige **Einwendungen** gegen die **Beschreibung** der **Grundstücke** und ihrer **Rechtsverhältnisse** sind innerhalb obiger **Frift** dem **Unterzeichneten** schriftlich oder **mündlich** vorzutragen.  
Bruchsal, den 6. Juli 1887.  
Englert, Bezirksagometer.

G.201. Nr. 274. Staufen.  
**Bekanntmachung.**  
Das **Lagerbuch** von der **Gemarkung Wetelbrunn** ist gemäß Artikel 12 der **Allerhöchsten Landesherlichen** Verordnung vom 11. Septbr. 1883 von **Donnerstag den 7. Juli d. J.** an während vier Wochen auf dem **Rathhause** in **Wetelbrunn** zu **Jedermanns Einsicht** öffentlich aufgelegt.  
Etwasige **Einwendungen** gegen den **Inhalt** der **eingetragenen** **Beschreibungen** der **Eigentümern** und ihrer **Rechtsverhältnisse** sind innerhalb jener **Frift** dem **Unterzeichneten** mündlich oder **schriftlich** vorzutragen.  
Staufen, den 3. Juli 1887.  
Der Lagerbuchbeamte: **Vöffel**, Bezirksagometer.

G.217. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 11 und 12 des **Reichsgesetzes** vom 21. October 1878 ist von der **Königlichen** Regierung in **Schleswig** unterm 29. v. Mts. das **Flugblatt: „Deutsche Werftarbeiter“**, beginnend: „In Anbetracht unserer durchaus niedrigen Lohnverhältnisse werdet Ihr wohl längt mit uns gefascht haben“ und mit den **Schlussworten**: „Alle Briefe, sowie Anfragen in Bezug auf Anschlag an den **Allgemeinen** **deutschen** **Schiffbauverein** richte man gefälligst an die **Adresse**: **W. Claus**, **Hamburg**. **Verlag** von **W. Claus**, **Druck** von **J. D. Dieck**, **Hamburg**“ verboten worden (**Reichsanzeiger** Nr. 152).  
Ferner hat der **Herr Reichsfinanzler** unterm 29. u. 30. Juni d. J. die **fernere Verbreitung** der **periodischen** **Druckschriften**:

1. **„Internationale Bibliothek“**, Verlag von **John Müller** in **New-York**, und  
2. **„Die Fackel“**, **Samstagsblatt** der **Chicagoer Arbeiterzeitung**, **unabhängiges** **Organ** zur **Bekämpfung**, **Unterhaltung** und **Erheiterung**, **im Reichsgebiete** verboten (**Reichsanzeiger** Nr. 151).  
Karlsruhe, den 5. Juli 1887.  
Groß. Ministerium des **Innern**.  
**A. M. d. Pr.**  
**M. Frey.**

G.19. Nr. 559. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die **Spätjahrsprüfung** zur **Erlangung** der **Berechtigung** zum **einjährig-freiwilligen** **Militärdienste** wird im **Laufe** des **Monats** **September** ds. J. stattfinden.  
Anmeldungen sind **spätestens** bis zum **1. August** einzureichen und **denselben** **anzuschließen**: ein **von** der **zuständigen** **Behörde** **ausgestellter** **Geburtschein**, ein **beurkundetes** **Einwilligungsbüchlein** des **Vaters**, bezw. **Vormundes**, mit der **Erläuterung** über **dessen** **Bereitschaft** und **Fähigkeit** zur **Tragung** der **Kosten** des **einjährig** **Dienstes**, ein **Zeugniss** **zeugniß** und ein **Lebenslauf** des **sich** **Meldenden**; auch **ist** **anzugeben**, in **welchen** **zwei** **fremden** **Sprachen** (**lateinisch**, **griechisch**, **französisch**, **englisch**) der **Kandidat** **geprüft** zu **werden** **wünscht**.  
Karlsruhe, den 2. Juli 1887.  
Prüfungskommission für **Einjährig-freiwillige**.  
**Obsting.**

G.18. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit **sofortiger** **Wirksamkeit** werden für **Petroleum** in **Wagenladungen** von **10000 kg** zwischen **Mannheim** **Bad. Bahn** und **Stationen** der **Main-Neckarbahn** **ermäßigte** **Ausnahme-Frachtpreise** **eingeführt**, **bezüglich** **welcher** **die** **Gr. Güterverwaltung** **Mannheim** **u.** **das** **diesseitige** **Tarifbureau** **nähere** **Auskunft** **erteilen**.  
Karlsruhe, den 4. Juli 1887.  
General-Direktion.

G.23. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Vom 23.—25. Juli l. J. findet in **Gotha** eine **Ausstellung** von **Feuerlöschgeräthschäften** statt.  
Für die **hierbei** **ausgestellten** **und** **unter** **verkauf** **bleibenden** **Gegenstände** wird **auf** **den** **diesseitigen** **Reiten** **unter** **den** **üblichen** **Bedingungen** **frachtfreier** **Nachtransport** **gewährt**.  
Karlsruhe, den 4. Juli 1887.  
General-Direktion.

G.29. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Im **Verkehr** der **Rhein- und** **Main-Eisenbahnen** mit **Württemberg** **erhält** **der** **im** **Tarif** **von** **1. Mai** **l. J.** **geordnete** **Ausnahmetarif** **Nr. 4** **mit** **Wirksamkeit** **den** **1. Juli** **l. J.** **ab** **für** **Eisen**, **(Noh)** **aller** **Art**, **wie** **solches** **in** **der** **allgemeinen** **Gütertariff** **im** **Spezialtarif** **Nr. 1** **genannt**, **also** **auch** **für** **altes** **Eisen**, **alte** **Eisenbahnmaterialien** **u.** **u.** **u.**  
Karlsruhe, den 6. Juni 1887.  
General-Direktion.

G.221. Nr. 411. Die israel. Religionschulstube in **Schriesheim**, mit welcher der **Vorländer** und **Schlichter** **verbunden** **ist**, soll auf **1. August** **l. J.** **neu** **besteht** **werden**. — **Ueber** **den** **festen** **Gehalt** **bleibt** **Verständigung** **zwischen** **dem** **Synagogenvater** **in** **Schriesheim** **und** **dem** **Wewerber** **vorbehalten**. **Das** **Rebenkommen** **aus** **dem** **Schlichter** **beträgt** **circa** **500 M.** **Mit** **Zeugnissabschriften** **verfehene** **Meldungen** **sind** **binnen** **14** **Tagen** **anher** **einzu** **reichen**.  
Seidelberg, den 5. Juli 1887.  
Bez. Synagoge **Ladenburg** **in** **Seidelberg**:  
**Dr. Zandheimer.**

G.217. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 ist von der Königlichen Regierung in Schleswig unterm 29. v. Mts. das Flugblatt: „Deutsche Werftarbeiter“, beginnend: „In Anbetracht unserer durchaus niedrigen Lohnverhältnisse werdet Ihr wohl längt mit uns gefascht haben“ und mit den Schlussworten: „Alle Briefe, sowie Anfragen in Bezug auf Anschlag an den Allgemeinen deutschen Schiffbauverein richte man gefälligst an die Adresse: W. Claus, Hamburg. Verlag von W. Claus, Druck von J. D. Dieck, Hamburg“ verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 152).  
Ferner hat der Herr Reichsfinanzler unterm 29. u. 30. Juni d. J. die fernere Verbreitung der periodischen Druckschriften:

1. „Internationale Bibliothek“, Verlag von John Müller in New-York, und  
2. „Die Fackel“, Samstagsblatt der Chicagoer Arbeiterzeitung, unabhängiges Organ zur Bekämpfung, Unterhaltung und Erheiterung, im Reichsgebiete verboten (Reichsanzeiger Nr. 151).  
Karlsruhe, den 5. Juli 1887.  
Groß. Ministerium des Innern.  
A. M. d. Pr.:  
M. Frey.

G.19. Nr. 559. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Spätjahrsprüfung zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste wird im Laufe des Monats September ds. J. stattfinden.  
Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. August einzureichen und denselben anzuschließen: ein von der zuständigen Behörde ausgestellter Geburtschein, ein beurkundetes Einwilligungsbüchlein des Vaters, bezw. Vormundes, mit der Erläuterung über dessen Bereitschaft und Fähigkeit zur Tragung der Kosten des einjährig Dienstes, ein Zeugnisszeugniß und ein Lebenslauf des sich Meldenden; auch ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch, englisch) der Kandidat geprüft zu werden wünscht.  
Karlsruhe, den 2. Juli 1887.  
Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige.  
Obsting.

G.18. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit sofortiger Wirksamkeit werden für Petroleum in Wagenladungen von 10000 kg zwischen Mannheim Bad. Bahn und Stationen der Main-Neckarbahn ermäßigte Ausnahme-Frachtpreise eingeführt, bezüglich welcher die Gr. Güterverwaltung Mannheim u. das diesseitige Tarifbureau nähere Auskunft erteilen.  
Karlsruhe, den 4. Juli 1887.  
General-Direktion.

G.23. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Vom 23.—25. Juli l. J. findet in Gotha eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthschäften statt.  
Für die hierbei ausgestellten und unterverkauf bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Reiten unter den üblichen Bedingungen frachtfreier Nachtransport gewährt.  
Karlsruhe, den 4. Juli 1887.  
General-Direktion.

G.29. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Im Verkehr der Rhein- und Main-Eisenbahnen mit Württemberg erhält der im Tarif von 1. Mai l. J. geordnete Ausnahmetarif Nr. 4 mit Wirksamkeit den 1. Juli l. J. ab für Eisen, (Noh) aller Art, wie solches in der allgemeinen Gütertariff im Spezialtarif Nr. 1 genannt, also auch für altes Eisen, alte Eisenbahnmaterialien u. u. u.  
Karlsruhe, den 6. Juni 1887.  
General-Direktion.

G.221. Nr. 411. Die israel. Religionschulstube in Schriesheim, mit welcher der Vorländer und Schlichter verbunden ist, soll auf 1. August l. J. neu besteht werden. — Ueber den festen Gehalt bleibt Verständigung zwischen dem Synagogenvater in Schriesheim und dem Wewerber vorbehalten. Das Rebenkommen aus dem Schlichter beträgt circa 500 M. Mit Zeugnissabschriften verfehene Meldungen sind binnen 14 Tagen anher einzureichen.  
Seidelberg, den 5. Juli 1887.  
Bez. Synagoge **Ladenburg** **in** **Seidelberg**:  
**Dr. Zandheimer.**

Vorbildungsanstalt für **Militär & Marine**  
verbunden mit Pensionat.  
Stuttgart, Hasenbergrasse No. 4  
Dirigent **Oscar Hanke**,  
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.  
(Mit einer Beilage.)